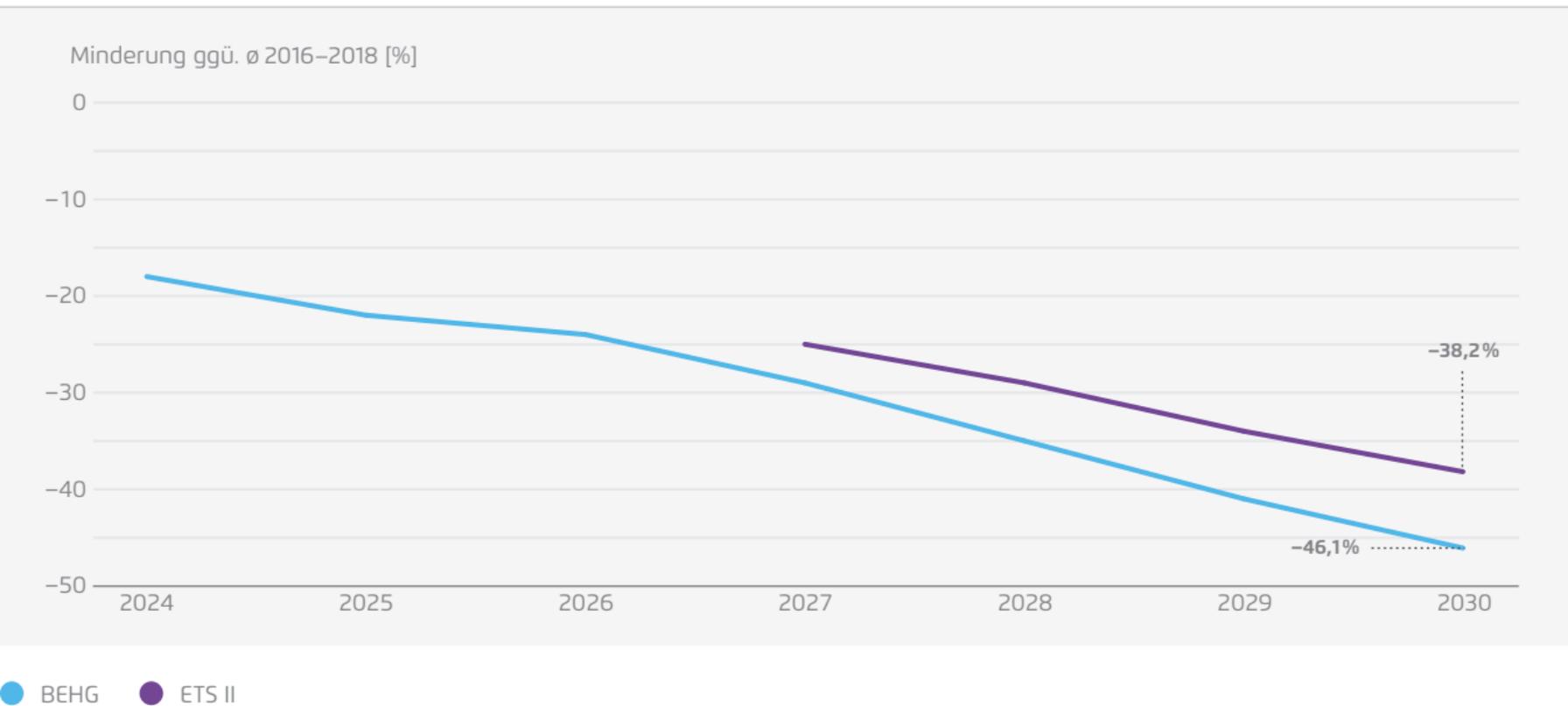


Cap-Verlauf im BEHG und im ETS II

→ Abb. 7



Öko-Institut mit Daten von Jörß et al. (2023). Anmerkungen: Im BEHG hängt der Cap für die Jahre 2026–2029 von den ESR-Emissionen der Jahre 2021–2023 ab, das ETS II Cap in den Jahren 2028–2030 von den ETS II-Emissionen in den Jahren 2024–2026. Dadurch können sich die Pfade noch leicht, aber nicht grundsätzlich ändern.